

## Konzept Dauerplatzierung

### Ziel

- Schaffung von Wohn- und Arbeitsplätzen auf landwirtschaftlichen Betrieben in der ganzen Schweiz
- Vermittlung dieser Plätze an Menschen mit einer Behinderung (Mitarbeiter LuB)
- Integration der Mitarbeiter LuB in die Betreuerfamilie und das Umfeld
- Beratung und Begleitung aller Beteiligten Personen, in auf diese Weise entstandenen Wohn- und Arbeitsverhältnissen.

### Sinn, Zweck

Die Mitarbeiter LuB werden in eine Familie integriert und werden ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend in ihrer Entwicklung ganzheitlich unterstützt und begleitet.

### Bedingungen

- Die Platzierung basiert auf Freiwilligkeit aller Beteiligten
- Die Platzierung ist vertraglich vereinbart
- Die Finanzierung ist gesichert
- Es gilt das Klärungs- und Schlichtungsmodell LuB
- Es gelten die Vereinbarungen und Reglemente von LuB

### Mittel

#### Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle klärt die Anliegen der interessierten Menschen mit Behinderung und der Betreuerfamilien ab, vermittelt Wohn- und Arbeitsplätze, vereinbart die Verträge und begleitet und berät alle beteiligten Personen.

Die Geschäftsstelle bietet den Mitarbeitern LuB und den Betreuerfamilien Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen an.

Die Geschäftsstelle führt das Inkasso.

#### Regionalstützpunkte

Die Stiftung unterhält und betreibt Regionalstützpunkte. Zurzeit sind das folgende:

Regionalstützpunkt Zürcher Oberland in Wernetshausen

Regionalstützpunkt Mittelland in Buttisholz

Die Stützpunkte bieten Ferien- und Wochenendplätze an für die Mitarbeiter LuB, insofern keine andere Möglichkeit besteht.

### Zielgruppe

#### Menschen mit Behinderung (Mitarbeiter LuB)

Interessenten für einen begleiteten Wohn- und Arbeitsplatz sind im erwerbsfähigen Alter, beziehen eine IV-Rente, wünschen ihren Lebensalltag zu verändern und an Selbständigkeit zu gewinnen. Sie sind motiviert und körperlich und kognitiv in der Lage, in einem landwirtschaftlichen Betrieb zu arbeiten und sich in den Familienalltag einzufügen.

#### Betreuerfamilien – Bauernfamilien

Betreuerfamilien, die einen begleiteten Wohn- und Arbeitsplatz anbieten wollen, sind motiviert, eine Person mit Behinderung auf ihrem Weg in ein selbständigeres Leben zu unterstützen und zu begleiten. Sie sind bereit, die durch die Behinderung bedingten Besonderheiten zu berücksichtigen und die Anforderungen im Wohn- und Arbeitsbereich den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten anzupassen. Sie wollen die persönliche Begleitung gewährleisten und die Person mit Behinderung in den Familienalltag integrieren.

## Aufnahme

### Anmeldung

Betreuerfamilien und Menschen mit einer Behinderung, die einen begleiteten Wohn- und Arbeitsplatz anbieten wollen, bzw. suchen, melden sich bei der Geschäftsstelle und senden das Anmeldeformular zurück.

### Abklärung der Betreuerfamilie – Betriebsabklärung

Der Berater LuB klärt im Gespräch auf dem Betrieb mit der Betreuerfamilie folgende Punkte ab:

- Eignung der Infrastruktur, (Unterkunft, Hof, Umgebung)
- Eignung des möglichen Arbeitseinsatzes
- Persönliche Voraussetzungen (Kompetenzen)
- Motivation für die Betreuungsarbeit
- Erwartungen, Wünsche, Bedürfnisse, Fantasien, Befürchtungen

Beurteilt die Geschäftsstelle die Betreuerfamilie und den Betrieb als geeignet, erhält der Betrieb eine Anerkennung als LuB Betrieb.

Das weitere Vorgehen im Bezug auf eine Besetzung des Wohn- und Arbeitsplatzes wird besprochen. Eine Anerkennung ergibt keinen Anspruch auf eine Belegung.

### Abklärung der Person mit Behinderung

Der Berater LuB klärt in einem 1. Vorstellungsgespräch mit der Person und ihren Bezugspersonen folgende Punkte:

- Eignung
- Motivation
- Fähigkeiten – Fertigkeiten
- Erwartungen, Wünsche, und Befürchtungen
- Erfahrungen in Wohn- und Arbeitsverhältnissen
- Umgang mit Krisen und Unsicherheiten

Hält die Geschäftsstelle die Person mit Behinderung für geeignet und sind alle Beteiligten weiterhin motiviert, wird das weitere Vorgehen besprochen.

Die Anmeldung wird im Beraterteam besprochen und es werden mögliche Betriebe definiert, welche für eine Platzierung angefragt werden.

In einem 2. Vorstellungsgespräch auf dem Landwirtschaftsbetriebe werden die offenen Punkte für eine mögliche Platzierung unter Einbezug aller Beteiligten geklärt und die nötigen Dokumente vorbereitet.

## Arbeitsverhältnis

### Probezeit

Verläuft die Vorstellung und der erste Kontakt positiv, so wird eine Probezeitvereinbarung getroffen. Die Probezeit dauert 3 Monate und kann bei Bedarf um weitere 3 Monate verlängert werden.

### Probezeitbegleitung und Auswertung

Während der Probezeit findet monatlich ein Standortgespräch statt. Nach Ablauf der Probezeit findet ein Auswertungsgespräch statt. Einerseits wird der Betreuungsaufwand der Bauernfamilie festgestellt und den Kategorien A, B oder C zugeteilt.

Die Arbeitsleistung des Mitarbeiter LuB wird festgestellt und der Arbeitslohn wird vereinbart.

Die Vereinbarungen werden im Betreuungsvertrag und im Arbeitsvertrag festgehalten.

## **Beratung Begleitung**

Der Mitarbeiter LuB und die Betreuerfamilien erhalten eine umfassende Begleitung und Beratung während der ganzen Dauer des Betreuungsverhältnisses.

- Regelmässig alle 3 Monate eine Standortbesprechung im Normalfall
- Problembezogen bei Bedarf
- Krisenintervention bei Bedarf

Die Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld des Mitarbeiters LuB wird von Anfang an gesucht und ist erwünscht. Die Zusammenarbeit richtet sich – in Bezug auf die Intensität und Häufigkeit – nach dem Bedarf und den Bedürfnissen aller Beteiligten.

## **Finanzen**

Kosten für den begleiteten Wohn- und Arbeitsplatz

Die Geschäftsstelle stellt der Person mit Behinderung bzw. deren gesetzlicher Vertretung monatlich Rechnung für die Kosten des begleiteten Wohn- und Arbeitsplatzes.

Während der Probezeit und für einen befristeten Aufenthalt wird die Kategorie C in Rechnung gestellt.

## **Lohn für den Mitarbeiter LuB**

Der Mitarbeiter LuB erhält von der arbeitgebenden Betreuerfamilie einen der Leistung entsprechenden Lohn. Der Arbeitgeber rechnet die gesetzlichen Sozial- und Versicherungsabgaben ab.

## **Entschädigung für die Betreuerfamilie**

Die Betreuerfamilie erhält monatlich durch die Geschäftsstelle die Entschädigung für die Betreuung, Kost und Logis.